

**Vierte Satzung zur Änderung der Satzung der Universität zu Lübeck  
zur Durchführung des Auswahlverfahrens im Studiengang Humanmedizin  
vom 29. Januar 2018**

*Tag der Bekanntmachung im NBl. HS MBWK Schl.-H.: 15.02.2018, S. 6*

*Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der Universität zu Lübeck: 29.01.2018*

Aufgrund des § 12 Absatz 2 in Verbindung mit § 6 Absatz 2 des Hochschulzulassungsgesetzes (HZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 75), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10. Juni 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 342), wird nach Beschlussfassung des Senats vom 13. Dezember 2017 und nach Genehmigung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 26. Januar 2018 die folgende Satzung erlassen:

**Artikel I**

Die Satzung der Universität zu Lübeck zur Durchführung des Auswahlverfahrens im Studiengang Humanmedizin vom 14. Februar 2014 (NBl. HS MBW Schl.-H., S. 18), zuletzt geändert durch Satzung vom 3. Februar 2017 (NBl. HS MSGWG Schl.-H., S. 7), wird wie folgt geändert:

1. § 3 wird wie folgt geändert:

a) Satz 1 wird wie folgt geändert:

aa) In Buchstabe a) wird vor dem Wort „Abiturdurchschnittsnote“ das Wort „übermittelte“ eingefügt.

bb) In Buchstabe b) wird vor dem Wort „Abiturdurchschnittsnote“ das Wort „übermittelten“ eingefügt.

cc) In Buchstabe c) wird vor dem Wort „Abiturdurchschnittsnote“ das Wort „übermittelten“ eingefügt.

dd) In Buchstabe d) wird vor dem Wort „Abiturdurchschnittsnote“ das Wort „übermittelten“ eingefügt.

ee) In Buchstabe e) wird vor dem Wort „Abiturdurchschnittsnote“ das Wort „übermittelten“ eingefügt.

b) Satz 2 wird wie folgt neu gefasst: „Bei Rangleichheit entscheidet das Los.“

2. In § 4 Absatz 1 Satz 2 wird nach dem Wort „wird“ der Halbsatz „, basierend auf einer Prognoseentscheidung nach den Erfahrungswerten der vergangenen Jahre, voraussichtlich“ eingefügt.

3. § 8 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 Satz 1 werden nach dem Wort „Abiturdurchschnittsnote“ die Worte „gemäß Hochschulzugangsberechtigung“ eingefügt.

b) In Absatz 2 Satz 2 werden nach dem Wort „Abiturdurchschnittsnote“ die Worte „gemäß Hochschulzugangsberechtigung“ eingefügt.

4. In Anlage 2 lit. 3) wird die Angabe „Wehr- oder Ersatzdienst“ durch die Angabe „Wehr- oder Zivildienst“ ersetzt.

## **Artikel II**

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lübeck, den 29. Januar 2018

*Prof. Dr. Gabriele Gillessen-Kaesbach*  
Präsidentin der Universität zu Lübeck